Zusammenfassung

UBS Asset Management (Europe) S.A., im Folgenden auch «**UBS-AME**» oder die «**Verwaltungsgesellschaft**», vormals UBS Fund Management (Luxembourg) S.A., (LEI-Code: 549300AE48NQE4QVEH24) berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ihrer Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Bei der vorliegenden Erklärung handelt es sich um die konsolidierte Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren von UBS-AME.

Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf den Bezugszeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024.

Die SFDR soll mehr Transparenz bei Nachhaltigkeitsthemen gewährleisten, damit Anleger fundierte Anlageentscheidungen treffen können. Die SFDR verlangt spezifische Offenlegungen darüber, wie UBS-AME die PAI-Indikatoren berücksichtigt. Diese sind definiert als die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

UBS-AME hat das Portfoliomanagement an die folgenden Portfolio Manager übertragen:

- UBS Asset Management («**UBS-AM**»), ein Geschäftsbereich der UBS Group AG
- UBS Global Wealth Management («**UBS-GWM**»), ein Geschäftsbereich der UBS Group AG
- Externe Portfoliomanager im Rahmen unseres Geschäftsbereichs White Labelling Solutions («**WLS**») und der Multi-Manager-Fonds von UBS-GWM

Allerdings bleibt die Verwaltungsgesellschaft letztlich für das Portfoliomanagement verantwortlich; daher unterliegt die Übertragung der Beaufsichtigung und Überwachung durch die Verwaltungsgesellschaft. Um dies umzusetzen, hat die Verwaltungsgesellschaft einen soliden Kontrollrahmen geschaffen.

Die Bewertung der PAI-Indikatoren wird für alle Fonds und Portfoliomanagement-Mandate von UBS-AME durchgeführt und umfasst sowohl nachhaltige als auch nicht nachhaltige Strategien. Die in Abschnitt 2 angegebenen Indikatoren basieren auf PAI-Daten vom 8. Mai 2025.

UBS-AME berücksichtigt aktiv bestimmte PAI-Indikatoren auf Produktebene im Rahmen ihrer nachhaltigen Anlagestrategien (Artikel 8/9 SFDR). «**Artikel 8**» bzw. «**Artikel 9**» bezieht sich auf bestimmte Offenlegungen auf Produktebene, die in der EU-Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor («SFDR») vorgesehen sind. Während des Bezugszeitraums wurden Produkte in diesen Strategien positioniert und dies wird auch zukünftig der Fall sein.

Die Verfügbarkeit und Zugänglichkeit von zuverlässigen Marktdaten zur Berechnung des PAI-Indikators ist immer noch eine Herausforderung für die Branche. UBS-AME strebt an, die Datenabdeckung entsprechend der sich entwickelnden neue Branchenpraktiken zu verbessern, und wird die Indikatoren bewerten, um eine möglichst breite Abdeckung von Daten zu erreichen, die zukünftig im Anlageprozess berücksichtigt werden.

Spezifische Erwägungen zu PAI auf Produktebene durch UBS-AM und UBS-GWM werden in Abschnitt 3.3 des Berichts weiter präzisiert.

Für den Geschäftsbereich WLS und die Multi-Manager-Fonds von UBS-GWM werden PAI-Indikatoren von externen Portfoliomanagern gegebenenfalls nach ihrer jeweils eigenen Methodik berücksichtigt. Es ist daher nicht möglich, aussagekräftige Offenlegungen für jeden Indikator auf Ebene der Verwaltungsgesellschaft zu formulieren. Produktbezogene Offenlegungen können der jeweiligen

Offenlegung auf Produktebene entnommen werden. Die Auswirkungen dieser Investitionen wurden berechnet und sind in die nachfolgenden Zahlen eingeflossen.

UBS erkennt an, dass der PAI-Rahmen und die PAI-Daten noch in der Entwicklung begriffen sind, wobei jedoch in den letzten drei Jahren die folgenden drei wichtigen Veränderungen beobachtet wurden:

1. Geschäfte
   Im Jahr 2023 wurden Fonds mit einem bedeutenden Anteil am verwalteten Gesamtvermögen an die irische Verwaltungsgesellschaft von UBS übertragen und 2024 wurden die Fonds von Credit Suisse Fund Management S.A. mit UBS-AME verschmolzen.
2. Veränderungen der Sektorgewichtungen
   Im Jahr 2024 haben wir eine Verlagerung von CO_2-intensiven Sektoren (Rohstoffe, Energie) hin zu emissionsarmen Sektoren (IT) festgestellt; diese Verlagerung gleicht die Auswirkungen eines erheblichen Anstiegs der CO_2-Bilanz und der THG-Intensität im Industriesektor aus.
3. Änderungen an der Methode
   UBS hat die Berechnungsmethode für einige PAIs in diesem Bericht gegenüber früheren Berichten geändert; Einzelheiten finden sich in Abschnitt 3.2 dieses Berichts.

In Anbetracht dieser wichtigen Veränderungen haben sich die PAI-Zahlen von UBS-AME in Bezug auf die CO_2-Bilanz und die THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird, relativ gesehen verbessert. Andere PAIs sind in etwa auf dem gleichen Niveau geblieben. Die Datenabdeckung verbesserte sich 2024 im Vergleich zu vergangenen Jahren und liegt gegenwärtig für nur einen der PAI-Indikatoren (Emissionen in Wasser) auf sehr niedrigem Niveau.

Anlegern, die die ESG- und nachhaltigkeitsbezogenen Aspekte ihrer Investitionen besser verstehen möchten, empfehlen wir, eher die produktspezifischen Unterlagen als diesen Bericht auf der Ebene der Verwaltungsgesellschaft zu lesen.

UBS-AME hat mit Wirkung vom 13. März 2025 entschieden, keine weiteren PAI-Berichte auf Unternehmensebene mehr zu veröffentlichen. Diese Entscheidung wurde nach einer sorgfältigen Berücksichtigung mehrerer Faktoren getroffen, darunter:

- UBS-AME überträgt die Funktion des Portfoliomanagements an Portfolio Manager ausserhalb von UBS-AME, die auf Produktebene ihre eigenen Nachhaltigkeitsrahmen implementieren, die gegebenenfalls PAIs berücksichtigen können;
- Da die PAI-Indikatoren und die in diesem Zusammenhang geplanten Massnahmen für alle von UBS-AME kontrollierten Produkte zusammengefasst werden, ist UBS-AME der Ansicht, dass diese Informationen für die Anleger nicht von Nutzen sind; und
- UBS-AME hat festgestellt, dass ein geringes Interesse an PAI-Erklärungen auf Unternehmensebene besteht.

Da UBS-AME auf ihrer Website die Offenlegung der positiven Berücksichtigung von PAIs auf Unternehmensebene für das Kalenderjahr 2024 beibehalten hatte, war sie verpflichtet, diesen Bericht zu erstellen. UBS-AME wird die entsprechenden Marktentwicklungen weiterhin beobachten und kann ihre Haltung in Zukunft anpassen.